Engagement Global gGmbH, Tulpenfeld 7, 53113 Bonn

Engagement Global gGmbH
Servicestelle Kommunen in der Einen Welt
Marie-Luise Lämmle
Tulpenfeld 7
53113 Bonn

Email
marie-luise.laemmle@engagement-global.de

Telefon
+49 22820717-674

Landtag Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME
17/2540

A06, A02

Stellungnahme zur schriftlichen Anhörung des Ausschusses für Europa und Internationales des Landtags NRW

NRW.fair – Land und Kommunen zum Motor fairer Beschaffung machen

Antrag der Fraktion der SPD

Drucksache 17/8104

Bonn, 24.04.2020

Vorbemerkung und Beschreibung der strukturellen Ausgangslage Fairer Beschaffung

ENGAGEMENT GLOBAL ist Partnerin für entwicklungspolitisches Engagement. Mit verschiedenen Förderprogrammen sowie zahlreichen Projekten, Initiativen und Angeboten für ein gerechtes und nachhaltiges globales Miteinander ist Engagement Global im Auftrag der Bundesregierung tätig.

Die Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW) ist ein Programm von Engagement Global und seit 2002 Kompetenzzentrum für Kommunale Entwicklungspolitik in Deutschland. Sie unterstützt Akteure in Verwaltung, Politik und Zivilgesellschaft dabei, in Dialog zu treten und ihr Engagement in der Entwicklungspolitik nachhaltig und wirkungsvoll zu gestalten.

Ein zentrales Handlungsfeld der SKEW ist die Stärkung des Fairen Handels und der Fairen Beschaffung auf kommunaler Ebene. Hierfür bietet die SKEW verschiedene Unterstützungsangebote und Projekte an, die die Befähigung von Kommunen zur Umsetzung der Fairen Beschaffung sowie deren Sensibilisierung adressieren. Neben Fach- und Netzwerkveranstaltungen, Rechtsberatungen, Informationsmaterialien und Leitfäden, anwendungsorientierten Vergabetools und Informationsportalen für Beschaffungsverantwortliche zählt auch die Verbreitung von Guten Beispielen, die Auszeichnung innovativer Projekte und die Förderung von lokalen Aktivitäten dazu. Ein wesentlicher Arbeitsbereich ist zudem die individuelle (vor-Ort-) Beratung sowie die Durchführung von

Schulungen, Workshops oder Dialogveranstaltungen zur Fairen Beschaffung. Alle Leistungen der SKEW werden für die Nutzer kostenfrei angeboten.

In dem vorliegenden Antrag der Fraktion der SPD werden Beobachtungen zu kommunalen Bedarfen im Kontext einer Fairen Beschaffung angestellt, die sich in den Erfahrungen der SKEW in der Beratung und Zusammenarbeit mit Kommunen in NRW spiegeln. Deshalb soll die Sicht auf die strukturelle Ausgangslage Fairer Beschaffung – mit dem Fokus auf NRW – zunächst durch wesentliche Eckpunkte dargestellt werden bevor zu einzelnen Beschlusspunkten Stellunggenommen wird:

- Wachsende Bedeutung des Themas Faire Beschaffung auf kommunaler Ebene: es gibt immer mehr Kommunen, die sich ihrer Möglichkeiten und Verantwortung für sozialgerechte Produktions- und Handelspraktiken bewusst sind und Faire Beschaffungspraktiken einführen bzw. stärken möchten. Allein in NRW arbeitet die SKEW aktuell mit über 130 Kommunen zur Stärkung des Fairen Handels und der Fairen Beschaffung auf kommunaler Ebene zusammen.[1] Ebenso beteiligen sich immer mehr Kommunen in NRW (und bundesweit) an der Fairtrade Town Kampagne und legen hierdurch einen soliden Grundstein die Faire Beschaffung weiter auszubauen. Gleichzeitig bekennen sich zunehmend Kommunen in NRW[2] (und bundesweit) zur Agenda 2030, also zu einer Nachhaltigen Entwicklung vor Ort und weltweit, die die Faire Beschaffung als wirksamen Hebel und zentrales Handlungsfeld für ein sozialgerechtes Wirtschaften und die Verringerung sozialer Ungleichheiten identifiziert. Beiträge, die die Wichtigkeit eines strategischen Beschaffungsmanagements diskutieren, beschreiben die Faire Beschaffung als strategisches Handlungsfeld mit Innovationspotential und zunehmender Relevanz.[3] Aktuelle Entwicklungen und Diskussionen im Kontext der Covid-19 Pandemie lassen darüber hinaus vermuten, dass nachhaltige und sozialgerechte Wirtschaftsformen auch auf kommunaler Ebene weiter an Bedeutung gewinnen werden. Insofern ist zu konstatieren: Sozialgerechter Konsum und Faire Beschaffung sind auf kommunaler Ebene – mindestens als relevantes Zukunftsthema – angekommen. Inwiefern es gelingt dieses Potential für eine Nachhaltige Entwicklung auszuschöpfen, liegt wesentlich auch an der Stärkung zielführender und vor allem praxisdienlicher Unterstützungsstrukturen.

- Hoher Beratungs- und Unterstützungsbedarf: Mit der wachsenden Bedeutung des Themas und der Anzahl der Kommunen, die eine Stärkung Fairer Beschaffung angehen wollen, ist ein

[1] Beispielsweise kommen fast 25% der bisherigen Bewerberkommunen im Wettbewerb „Hauptstadt des Fairen Handels“ aus NRW und etwa 25% der Preise gingen seit der Austragung des Wettbewerbs an NRW-Kommunen. Der Wettbewerb „Hauptstadt des Fairen Handels“ wird seit 2003 unter Schirmherrschaft des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung seitens der SKEW ausgetragen und würdigt global verantwortungsvolles und nachhaltiges Handeln in Kommunen zu den Themen Fairer Handel und Faire Beschaffung und fördert die Sichtbarkeit guter Praxisbeispiele für ein breiteres Publikum.

[2] Aktuell haben in NRW über 30 Kommunen die Musterresolution „2030-Agenda für Nachhaltige Entwicklung: Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten“ unterzeichnet (Link). Die Musterresolution wurde vom Deutschen Städtetag und der deutschen Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas in Unterstützung der SKEW entwickelt.

[3] Hierzu etwa das Diskussionspapier des Deutschen Städtetags „Strategisches Beschaffungsmanagement“ (Link).

zunehmender Beratungs- und Unterstützungsbedarf zu verzeichnen.[4] Die Kompetenzen und Strukturen für eine zielführende Einführung und Stärkung Fairer Beschaffung sind auf kommunaler Ebene nicht vorhanden, sondern müssen in aller Regel erst ausgebildet werden. Dies liegt beispielsweise an einer bislang mangelnden Berücksichtigung der Thematik in der Ausbildung von Verwaltungskräften, an der Dezentralität der Beschaffungslandschaften, an dem neueren Datum der Thematik, an bislang fehlenden Anreizstrukturen für Beschaffungsverantwortlichen, einer notwendigen Differenzierung nach Produktgruppen bei Nachweisverfahren für sozialgerechte Produktion aber auch an uneinheitlichen und unverbindlichen Regelungen. Der Beratungs- und Unterstützungsbedarf steigt hierbei nicht nur quantitativ, sondern auch qualitativ. Die strukturellen Ausgangslagen und insbesondere die Erfahrungswerte von Kommunen sind sehr unterschiedlich. Insgesamt gesehen lassen sich die Fragen hauptsächlich folgenden Themen zuordnen: vergaberechtliche Aspekte, valide Nachweisvarianten für sozialgerechte Produktion bei relevanten Produktgruppen, praxiserprobte Ausschreibungsbeispiele, zielführende Schritte zur Einführung und/oder Stärkung Fairer Beschaffung auf kommunaler Ebene, strukturelle Instrumente zur (einheitlichen) Steuerung Fairer Beschaffung (Beschlussvorlagen, Beispiele zu Dienstanweisungen, Handlungskonzepte, Praxisleitfäden etc.), Hintergrund- und Informationsquellen, Unterstützungsangebote (personeller, finanzieller wie auch sachlicher Art) sowie Schulungskonzepte und -materialien.

- Uneinheitliche und unverbindliche Regelungen bedingen Unsicherheiten, Abstimmungsbedarfe, Verzicht auf Beachtung sozialer Faktoren bei Vergaben und erhöhten Aufwand für potentielle Bieter: In der Beratung und Zusammenarbeit mit Kommunen in NRW – und in anderen Bundesländern mit vergleichbarer Ausgangslage – nehmen die praktischen Herausforderungen im Umgang mit uneinheitlichen und unverbindlichen Regelungen eine gewichtige Rolle ein. Das Prinzip der Freiwilligkeit und Autonomie hat einerseits zur Konsequenz, dass jede Kommune sich bei der Umsetzung Fairer Beschaffung eigene Regelungen und Ermächtigungen erarbeiten muss und Unsicherheiten in der Auslegung von Möglichkeitsspielräumen jeweils für sich zu bewältigen hat. Beginnend bei Mehrheitsbemühungen in Gremien, der Erstellung von Beschlussvorlagen, Dienstanweisungen und Formblättern zur Nachweisführung bis hin zur Sortierung der Relevanz nach Produktgruppen und Auftragsvolumen. Dies erfordert viel Abstimmung und Eigeninitiative, sofern eine proaktive Umsetzung Fairer Beschaffung erzielt werden soll. Trotz der wachsenden Bedeutung der Thematik Fairer Beschaffung tragen diese Umstände bei der großen Mehrheit kommunaler Auftragsvergaben zum Verzicht der Beachtung sozialer Faktoren bei. Dies führt zu mangelhafter Ausschöpfung der Marktmacht für nachhaltiges Wirtschaften. Das Prinzip der Freiwilligkeit und Autonomie hat anderseits zur Konsequenz, potentielle Bieter mit einer Vielzahl verschiedener Vordrucke und Konzepte der Nachweisführung sozialer Faktoren in der Vergabepraxis konfrontiert werden – zumindest dann, wenn Kommunen ihrer Verantwortung für sozialgerechte Produktions- und Handelspraktiken gerecht werden wollen und sich hierbei nicht nur an Grundprinzipien der Auftragsvergabe halten sondern auch an die Entwicklungspolitische Grundsätze und Handlungsfelder

[4] Allein während der Anfertigung dieser Stellungnahme haben die Verfasserin Beratungsanfragen von kommunalen Akteuren im zweistelligen Bereich erreicht – und dies in Zeiten des Corona-Notstandes.

des Landes[5]. Potentielle Bieter können sich wegen uneinheitlichen und unverbindlichen Regelungen daher nicht auf ein verbreitetes Vorgehen einstellen, sondern müssen ggf. in jedem Einzelfall andere Anforderungen und auch eine andere vergaberechtliche Umsetzung (z.B. Verortung in der Leistungsbeschreibung, in den Ausführungsbedingungen oder in den Zuschlagskriterien) bedienen. Insofern stellen uneinheitliche und unverbindliche Regelungen wesentliche Herausforderungen sowohl für eine Faire Beschaffung als auch für sozialgerechte Produktions-und Handelspraktiken dar.

Stellungnahme zu den Beschlüssen des Landtags

1. *Der Landtag Nordrhein-Westfalen setzt sich für eine Stärkung der Wettbewerbsbedingungen für faire Arbeit und faire Unternehmen ein.*

Unter dem Abschnitt der strukturellen Ausgangslage Fairer Beschaffung wurden die Beobachtungen angestellt, wonach Kommunen die Berücksichtigung fairer Kriterien in der Vergabe zwar als wünschenswert deklarieren, diese in der Praxis in den allermeisten Fällen jedoch nicht als Wettbewerbskriterien herangezogen werden. Insofern ist eine „Stärkung der Wettbewerbsbedingungen für faire Arbeit und faire Unternehmen“ begrüßenswert, um das Potential einer Fairen Beschaffung nutzbar zu machen – und der Bekennung zur Agenda 2030 seitens Landesebene und vieler Kommunen Taten der Umsetzung folgen zu lassen. Zentral hierbei ist, dass die Stärkung der Wettbewerbsbedingungen tatsächlich bedarfsgerechte Unterstützungsstrukturen schafft – siehe Darstellung der strukturellen Ausgangslage –, d.h. zumindest sukzessive die Herausforderung mangelnder Kompetenzen und Erfahrungswerte ebenso adressiert werden wie beispielsweise die Entwicklung von Mustervorlagen, die Vernetzung und der Austausch zu innovativen Lösungsstrategien, die Anreizsetzung für Beschaffungsverantwortliche und potentielle Bieter, sachkundige Beratungsleistungen oder praktische Hilfsmittel zur Unterstützung bei der Markrecherche.

2. *Der Landtag fordert die Landesregierung auf, in Zusammenarbeit mit Nichtregierungsorganisationen und Gewerkschaften, einen Kriterienkatalog zu erstellen, der Kommunen die Auswahl nachhaltiger Produkte sowie die Zusammenarbeit mit Nachhaltigkeitsakteuren erleichtern soll.*

Ein Kriterienkatalog, der sensible Produkte[6] ebenso umfasst wie relevante Arbeits- und Sozialstandards, und hierfür geeignete Nachweisvarianten (Siegel, Mitgliedsinitiativen, alternative Nachweise in Form von Prüfberichten oder Bieterkonzepten etc.), kann als ein sinnvolles Unterstützungsinstrument bewertet werden. Die Ausrichtung des Katalogs sollte hierbei produktgruppenspezifisch erfolgen. Ein Instrument, welches diese Aspekte berücksichtigt, relevante An-

[5] Siehe hierzu die aktuellen „Entwicklungspolitischen Schwerpunkte des Landes Nordrhein-Westfalen“ (Link).

[6] Als sensible Produkte werden hier solche Produkte beschrieben, die aufgrund ihrer Herkunft bekanntermaßen mit einer erhöhten Wahrscheinlichkeit in Verbindung stehen mit Menschen- und Arbeitsrechtsverletzungen.

sprechpersonen („Nachhaltigkeitsakteuren“) aufführt und in Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Stakeholdern erstellt wurde, ist der Kompass Nachhaltigkeit – ein Kooperationsprojekt zwischen der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) und der SKEW. Als Informationsportal bedient er Fragen rund um soziale und ökologische Nachhaltigkeit in der öffentlichen Beschaffung. Dazu zählen neben relevanten Produktgruppen und Arbeits- und Sozialstandards, geeignete Nachweisvarianten, Ausschreibungstexte, Grundlageninformationen, Praxisbeispiele, Siegelvergleiche, Anbieter sozial nachhaltiger Produkte etc.[7]

Wenig zielführend wäre es, eine Doppelstruktur für die Kommunen auf Landesebene zu erstellen, da ein gebündeltes Format i.d.R. anwendungsfreundlicher ist und Beschaffungsverantwortliche über den Kompass Nachhaltigkeit bereits spezifische Beispiele und Vorlagen aus NRW, bereitgestellt von NRW-Kommunen, sichten können. Gute Beispiele, etwa zu Formblättern der Nachweisführung sozialer Kriterien, Praxisleitfäden und Ausschreibungstexten sind hier u.a. von Bonn, Köln, Dortmund und Münster integriert und wurden bereits von zahlreichen weiteren Kommunen als Mustervorlagen verwendet. Zudem werden praktische Vorgehenshilfen, wie ein Vergabetool zur Steuerung der Einbindung sozialer Kriterien in Vergaben in den Kompass Nachhaltigkeit integriert, die in Kooperation mit Kommunen – hierbei war es insbesondere die Stadt Bonn – erstellt wurden, um kommunal entwickelte Unterstützungsansätze weiteren Kommunen in NRW (und bundesweit) zur Verfügung zu stellen. Insofern erscheint es zielführender, ergänzende und an bestehende Unterstützungsinstrumente angeschlossene Formate auf den Weg zu bringen oder Kommunen seitens des Landes Empfehlungen für den Umgang mit bestehenden Unterstützungsinstrumenten auszusprechen. Eine in diesem Sinne sinnvolle Ergänzung wäre beispielsweise die Erstellung eines Positionspapiers des Landes zu Fairer Beschaffung, welches „rückenstärkend“ für Kommunen wirkt und Orientierung im Umgang mit praktischen Herausforderungen liefert – etwa zum Verhältnis von Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit. Statt den Fokus primär auf einen Kriterienkatalog für kommunale Beschaffung zu richten ist ergänzend zudem die Aufstellung von Kriterien empfohlen, für eine Stärkung und Unterstützung Fairer Beschaffungspraktiken mit dem Fokus auf für die Landesverwaltung adressieren. Auch Leitfäden, Positionspapiere, Pilotprojekte, Mustervorlagen etc., die der konkreten Umsetzung Fairer Beschaffung seitens der Landeseinrichtungen dienen, wirken nicht nur zielführend nach innen, sondern ermöglichen relevante Orientierungswerte auch für die Kommunen in NRW.

[7] Für weitere Infos, siehe hier: www.kompass-nachhaltigkeit.de

3. *Der Landtag fordert die Landesregierung auf zu prüfen, inwieweit Steuervorteile für Nachhaltigkeitsakteure geschaffen und gegenüber der Bundesebene eingefordert werden können.*

Diskussionen[8] und Kampagnen[9] um Steuervorteile für Nachhaltigkeitsakteure stellen diese als zielführendes Instrument und effektive Anreizsetzung für die Erreichung global nachhaltiger Entwicklungsziele dar. Insgesamt kommt der Setzung von politischen Anreizen über finanzielle Vorteile, gerade vor dem Hintergrund unverbindlicher Regelungen, eine zentrale Bedeutung zu, um einen faireren Wettbewerb zu stärken und Nachhaltigkeit als Kriterium für Faire Wettbewerbsbedingungen struktureller zu verankern. Auch das Bundesministerium für wirtschaftliche Entwicklung und Zusammenarbeit setzt sich zunehmend für Anreizsetzungen durch Steuervorteile für Nachhaltige Produktion und Handelsbeziehungen ein[10]. Die Wirksamkeit hängt jedoch grundlegend davon ab, inwiefern es gelingt, eine eindeutige Definition der Kriterien, der Geschäftsfelder und der Validität der Leistungen festzulegen.

4. *Der Landtag fordert die Landesregierung auf, eine Beratungsstelle für staatliche Beschaffungsstellen einzurichten, um die Durchsetzungsmöglichkeiten fairer Vergabeaufträge zu steigern. Diese Beratungsstelle soll insbesondere auch kommunale Beschaffungsstellen bei der Definition sozialer und nachhaltiger Beschaffungsmaßstäbe und deren Einhaltung bzw. Kontrolle beraten.*

Im Abschnitt zur strukturellen Ausgangslage Fairer Beschaffung wurde ein hoher Beratungs- und Unterstützungsbedarf seitens kommunaler Akteure hinsichtlich der Umsetzung Fairer Beschaffung beschrieben. Fragen zur Definition sozialer und nachhaltiger Beschaffungsmaßstäbe und deren Einhaltung bzw. Kontrolle zählen hier zweifellos zu denen, die häufig gestellt werden. Im weiteren sind es Fragen zu vergaberechtlichen Aspekten, praxiserprobten Ausschreibungsbeispielen, zielführenden Schritten zur Einführung und/oder Stärkung Fairer Beschaffung auf kommunaler Ebene, strukturellen Instrumenten zur (einheitlichen) Steuerung Fairer Beschaffung (Beschlussvorlagen, Beispiele zu Dienstanweisungen, Handlungskonzepte, Praxisleitfäden etc.), Hintergrund- und Informationsquellen, Unterstützungsangeboten (personeller, finanzieller wie auch sachlicher Art) sowie Schulungskonzepten und -materialien. Vor dem Hintergrund der zunehmenden Beratungsbedarfe macht die individuelle (vor-Ort) Beratung einen Großteil der Arbeit der

---

[8] Ein Beispiel hierfür sind die Diskussionen um Handlungsoptionen für Steuervorteile im Kontext Nachhaltiger Beschaffung, angeleitet durch den Unternehmensverband MaxTex. Optionen, wie die Mehrwertsteuerbefreiung von zertifizierten Produkten, werden hier als wirksame Instrumente zur Stärkung Fairerer Wettbewerbskriterien – gerade mit dem Fokus auf die Faire bzw. Nachhaltige Beschaffung – aufgeführt. (Präsentation „Nachhaltigkeit in der öffentlichen Beschaffung“ vom 17.11.2015 beim Bonn Symposium)

[9] Ein Beispiel hierfür ist die Kampagne von Fairtrade Deutschland zur Abschaffung der Kaffeesteuer für fair gehandelten und zertifizierten Kaffee (Link). Sie wurde 2017 gestartet und von den Bundesministern Dr. Gerd Müller und Hubertus Heil unterstützt.

[10] Siehe hierzu etwa die ausgearbeiteten „Voraussetzungen der Befreiung von der Kaffeesteuer für ´fair gehandelten´ Kaffee“ der Bundesregierung vom 31.Januar 2020 (WD 4 - 3000 – 164/19) oder die Meldung vom 05.04.2018 zu mehr Anreizen für Nachhaltigkeit beim Konsum in Deutschland und in der globalen Wirtschaft (Link).

SKEW im Handlungsfeld Fairer Handel und Fairer Beschaffung aus. Die Beratungen und Unterstützungsleistungen von Kommunen zeigen auch durchaus viele Erfolge[11], eine Beratungsstelle des Landes als ergänzendes Format zu den Angeboten der Bundesebene[12] wird jedoch als sehr sinnvoll bewertet. Die Gründe hierfür liegen sowohl in der Ausweitung von Kapazitäten als auch in der föderalen Struktur und der erfahrungsgemäß großen Bedeutung von Orientierungswerten seitens des Landes für Kommunen. Zudem deuten die Erfahrungen aus den Bundesländern Bremen und Schleswig-Holstein, wo entsprechende Kompetenz- bzw. Beratungsstellen seitens der Länder bereits eingerichtet sind, auf die Wirksamkeit von zentralen Ansprechpersonen für Faire bzw. Nachhaltige Beschaffung auf der Landesebene für Kommunen (und auch Landeseinrichtungen) hin. Dies zeigt sich auch in der Zusammenarbeit und dem Austausch zwischen der „Kompetenzstelle für sozialverantwortliche Beschaffung“ des Landes Bremen und der SKEW und den ersten Kontakten mit der kürzlich eingereichten „Kompetenzstelle nachhaltige Beschaffung“ in Schleswig-Holstein. Wie bei diesen landesspezifischen Formaten wird auch für eine Beratungsstelle für das Bundesland NRW empfohlen, nicht nur kommunalen Beschaffungsstellen, sondern auch Landeseinrichtungen zu unterstützen. Gleichermaßen wird neben der Beratungsleistung eine Ergänzung um die Aufgaben a) Durchführung von Schulungen und b) Erstellung von Musterausschreibungsbeispielen und Vorlagen für valide Formen der Nachweisführung sozialer Kriterien empfohlen. Damit ließe sich der Erfolg auch bilanzieren und evaluieren.

5. *Der Landtag fordert die Landesregierung auf, den Städten und Gemeinden unter Einbeziehung der Bezirksregierungen und der Wirtschaft ein Nachhaltigkeitsportal zur Verfügung zu stellen, um horizontale Lernprozesse und den Austausch von Best-Practice-Beispielen zu unterstützen.*

Ein Nachhaltigkeitsportal, welches Städten und Gemeinden Best-Practice-Beispiele bereitstellt und den Austausch zu diesen sowie allgemein zu fachlichen und praxisrelevanten Fragen rund um Faire Beschaffung unterstützt, ist als ein sinnvolles Unterstützungsinstrument zu bewerten. Aus ähnlichen Gründen, wie unter Punkt 2 genannt, ist die Erstellung einer Doppelstruktur für Kommunen auf Landesebene jedoch als wenig zielführend zu bewerten. So enthält der Kompass Nachhaltigkeit bereits spezifische Beispiele und Vorlagen aus NRW, bereitgestellt von NRW-Kommunen. Auch unterstützt er den Austausch zu solchen Best-Practice-Beispielen und anderen fach- und produktspezifischen Fragen, u.a. durch die Vermittlung von entsprechenden und regelmäßig

[11] Beispielsweise zählen ein Großteil derjenigen Kommunen in NRW (und bundesweit), die als Vorreiter oder als sehr engagierte Kommune in der Fairen Beschaffung bekannt sind, zu denjenigen, die Beratungs- und Unterstützungsangebote der SKEW wahrnehmen bzw. wahrgenommen haben. Eine Vielzahl der Beratungs- und Unterstützungsstrukturen findet zudem in enger Kooperation mit Nichtregierungsorganisationen oder Landeseinrichtungen, wie etwa dem Eine Welt Netz NRW, statt.

[12] Neben der SKEW ist hier auf Bundesebene insbesondere die Kompetenzstelle für Nachhaltige Beschaffung (KNB) zu nennen. Die KNB ist organisatorisch dem Beschaffungsamt des Bundesministeriums des Inneren zugeordnet. Zu ihren Aufgaben zählen Information, Schulung und Aufklärung der Vergabestellen von Bund, Ländern und Kommunen über nachhaltige Produkte und Dienstleistungen. Weitere Infos, siehe hier: http://www.nachhaltige-beschaffung.info/DE/Allgemeines/1_2_Service_Angebot/1_2_ServiceAufgaben_node.html

stattfindenden Webinaren zur Nutzung des Kompass Nachhaltigkeit und zu praxisrelevanten Fragen rund um Faire Beschaffung. Ergänzend werden Lernprozesse und ein regelmäßiger Austausch über das bundesweite Netzwerk Faire Beschaffung der SKEW unterstützt. Hierbei handelt es sich um ein Netzwerk aus Engagierten aus Kommunen, Behörden, Nichtregierungsorganisationen, Verbänden und Institutionen mit jährlichen Treffen und der Zielsetzung, den fachlichen Austausch zu wechselnden Themenschwerpunkten, die kollegiale Beratung und den interkommunalen Wissenstransfer zu stärken.[13]Kommunen melden zudem oft, dass sie für diese ohnehin komplexe Materie eine zentrale und alles erklärende Station wünschen. Unterstützungsleistungen nach Austauschschwerpunkten (etwa Austausch zu Best-Practice-Beispielen) zu gliedern, erschwert durch Zuständigkeitsaspekte die Umsetzung.

Aus vergleichbaren Gründen wie sie ebenfalls unter Punkt 2 benannt sind – zentraler Aspekt war hier die Bedeutung von Orientierungswerten des Landes für Kommunen – empfehlen sich ergänzende und an bestehende Unterstützungsinstrumente angeschlossene Formate. So erscheinen regionale bzw. landesbezogene Austauschformate, die vom Land bzw. Landeseinrichtungen ausgetragen werden, insbesondere vor dem Hintergrund der föderalen Struktur und damit verbundenen Regelungen und Rahmenbedingungen für die Umsetzung Fairer Beschaffung, als sinnvolle Ergänzung. Mit der Ausrichtung solcher Austauschformate oder einer aktiven Beteiligung an regionalen Initiativen – wie der jährlich stattfindenden Netzwerkinitiative zu Fairer Beschaffung des Eine Welt Netz NRW – seitens des Landes bzw. einzelner Landeseinrichtungen wäre zudem das Signal einer Verantwortungsübernahme und Bekennung zur Thematik verbunden. Dies wirkt nicht nur zielführend nach innen, sondern bietet zentrale Orientierungswerte auch für die Kommunen in NRW.

[13] Weitere Infos, siehe hier: https://skew.engagement-global.de/netzwerk-faire-beschaffung.html